

Merkblatt Todesfall - Was ist zu tun?

Sehr geehrte Leidtragende

zum Verlust, der Sie betroffen hat, kondolieren wir Ihnen ganz herzlich. Oft ist man in dieser schwierigen Zeit ratlos, was alles in die Wege geleitet werden muss. Die nachstehenden Hinweise sind Ihnen behilflich, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen. Sie geben auch Aufschluss, wer und welche Institutionen Sie unterstützen können. (Anschriften und Telefonnummern finden Sie auf der Seite 4).

Todesfall zu Hause (Vorgehen)

- 1 Benachrichtigen sie den Hausarzt. Dieser erstellt die ärztliche Todesbescheinigung (Todesschein).
- 2 Informieren Sie den Bestatter, er kümmert sich um die ersten Massnahmen und unterstützt Sie im weiteren Ablauf.
- 3 Nehmen Sie mit dem Pfarramt Verbindung auf. Der Pfarrer bespricht mit Ihnen den Beerdigungstermin und steht Ihnen seelsorgerisch bei.
- 4 Wenden Sie sich an den Drucker. Er wird Sie betreffend die Leidzirkulare beraten.
- 5 Melden Sie sich innerhalb von 2 Tagen beim Zivilstandsamt. Sie erhalten dabei die Anzeigebescheinigung.
- 6 Kontaktieren Sie den Totengräber und die Friedhofgärtnerin und lassen Sie Ihnen bis spätestens 24 Stunden vor der Beisetzung die Anzeigebescheinigung zukommen. Der Totengräber stellt dann die Bestattungsbewilligung aus.

Todesfall im Spital oder Altersheim

Diese Institutionen veranlassen den Beizug eines Arztes, welcher den Tod bestätigt in der Regel selbständig. Wenden Sie sich an die Abteilungsleitung oder Verwaltung.

Das weitere Vorgehen ist wie beim Todesfall zu Hause, Pt 2ff.

1. Zwingende Handlungen (Gesetzliche Vorschriften)

Zivilstandsamt Innerhalb von 2 Tagen ist der Todesfall dem Zivilstandsamt des Sterbeortes zu melden. Mitzubringen sind:

- **Todesbescheinigung des Arztes**
- **Familienbüchlein**
- **Aufenthaltsschein oder Niederlassungsbewilligung**
- **Evtl. Reisepass, Ausländerausweis oder weitere**
- **Dokumente gemäss Rückfrage beim Zivilstandsamt**

Das Zivilstandsamt stellt gestützt auf diese Unterlagen das Formular ‚Meldung eines Todesfalles‘ (Anzeigebescheinigung) aus.

Bestattungsbewilligung Die Bestattungsbewilligung der Begräbnisgemeinde Hindelbank wird durch den Totengräber ausgestellt. Dabei wird mit den Hinterbliebenen folgendes festgelegt:

- **Ort und Zeit der Bestattung**
- **Art der Bestattung** (Erdbestattung / Urnenbeisetzung)
- **Art des Grabes** (Reihen-, Urnen-, Familien-, Gemeinschaftsgrab oder Gemeinschaftsgrabfeld)
- **Bestattung in einem bestehenden Grab** (Grabnummer)

2. Freiwillige Handlungen (Diese Institutionen unterstützen Sie wie folgt)

Bestatter	Beim Bestatter muss ein Sarg bestellt werden. Normalerweise besorgt er auch das Einsargen und organisiert die Transporte vom Sterbeort zur Aufbahnhalle oder zum Krematorium. Er spricht den Termin der Einäscherung mit dem Krematorium ab und organisiert den Transport der Urne. Der Bestatter unterstützt Sie auf Wunsch bei weiteren Aufgaben wie der Meldung an das Zivilstandsamt, Kontaktaufnahme mit Drucker und Totengräber etc.
Pfarramt	Rufen Sie das zuständige Pfarramt an und vereinbaren sie einen Termin für das Trauergespräch. Das Pfarramt verständigt die/den Sigrstin/en und die/den Organis-tin/en betreffend die Trauerfeier.
Friedhof-gärtnerin	Die Friedhofgärtnerin gibt Ihnen Auskunft bezüglich Sarg- und Grab-schmuck.
Totengräber	Der Totengräber stellt die Bestattungsbewilligung aus.
Aufbahnungs-halle	Wird ein Leichnam in der Aufbahnhalle am Kirchweg 7 aufge-bahrt, erhalten die Angehörigen einen Schlüssel zum entsprechen- den Katafalk.
Leidzirkulare	Todesanzeigen können selber oder mit Hilfe des Druckers/Bestatters aufgesetzt werden. Leidzirkulare können bei der Druckerei ausge-wählt werden. Die Anzahl muss festgelegt werden. Umschläge können sofort zum Anschreiben der Adressen in der Dru-ckerei bezogen werden.
Flugblatt	Es besteht die Möglichkeit das Leidzirkular in der Form eines Flug-blattes an alle Haushalte der Gemeinden per Post zustellen zu las-sen. Der Drucker informiert Sie gerne.
Inserate	Die Todesanzeige kann Zeitungen zur Publikation übergeben wer-den.

- Leichenmahl** Sofern ein Leichenmahl stattfinden soll, ist die Rücksprache mit den Restaurationsbetrieben nicht zu vergessen.
- Siegelungswesen** Der Siegelungsbeamte der betreffenden Gemeinde wird sich mit den Angehörigen zur Aufnahme des Siegelungsprotokolls in Verbindung setzen.
Dazu sind die Belege von Vermögenswerten, Ehe- oder Erbverträge, Testament etc. bereit zu halten.
- Benachrichtigung** Evtl. müssen folgende Institutionen benachrichtigt werden: Arbeitgeber, Gemeinde-Ausgleichskasse, Krankenkasse, Lebensversicherung, Banken, Vereine, Post, Telefon, Elektrizitätsversorgung, Zeitungen, Zeitschriften, Militär, Sektionschef, Zivilschutz, Wohnungsvermieter, etc.

Begräbnisgemeinde Hindelbank

Der Begräbnisrat

Wichtige Adressen und Telefonnummern

Ärzte in Hindelbank

Praxis Brunnenhof Dorfstrasse 25 A 034 / 411 22 11

Zivilstandskreis Emmental

Gemeinden Hindelbank Marktgasse 7 031 / 635 41 50
und Mötschwil 3550 Langnau i.E.

Zivilstandsamt Bern-Mittelland

Gemeinde Bärswil Laupenstrasse 18a, 031 / 635 42 00
3008 Bern

Begräbnisgemeinde Hindelbank, Begräbnisrat

Präsident Rudolf Witschi 079 / 359 82 01
Vizepräsidentin Anita Schaer 031 / 859 52 60
Sekretär Franz Gäumann 034 / 411 23 89

Bestatter

Schreinerei Heinz Hubacher Bernstr. 14 079 / 765 08 28
3324 Hindelbank

Weitere Bestattungsinstitute siehe im Anzeiger, Telefonbuch etc.

Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Hindelbank

Pfarramt Notfälle/Beerdigungen 034 / 411 11 20

Römisch-Katholische Kirche Burgdorf

Pfarramt Maria Himmelfahrt Friedeggstr. 12 034 / 422 22 95
3400 Burgdorf

Gemeindeschreibereien

Hindelbank 034 / 420 20 60
Bärswil 031 / 850 33 50
Mötschwil 034 / 411 80 80

Friedhofgärtnerin/ Totengräber

Fam. Aeberhard 031 / 859 37 24
Mattstetten 079 / 616 09 11
031 / 859 37 25 (Fax)

Druckerei Zürcher AG

Hr. Kunz, 031 / 859 59 88
Hausmattweg 8, Bärswil.